

## **Schallgutachten**

für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fahrdorf  
Teil 2: Schallimmissionen durch Sportlärm

**Auftraggeber:**

Gemeinde Fahrdorf über  
Amt Haddeby  
Rendsburger Str. 54c  
24866 Busdorf

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. G. Tietgen

**Langwedel, den 27. Juni 2014**

**AZ.: 305/14**

DIESES GUTACHTEN UMFASST 4 SEITEN UND 3 BEILAGEN

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorgang .....	3
2	Örtliche Verhältnisse .....	3
3	Zweck des Gutachtens.....	3
4	Ergebnisse der Untersuchung / Zusammenfassung .....	4

## Verzeichnis der Beilagen

Beilage Nr. 1	Übersichtslageplan, M 1:5000
Beilage Nr. 2	50 dB(A)-Isophone der Sportanlage, M 1:2500
Beilage Nr. 3	Luftaufnahme

## 1 Vorgang

Die Gemeinde Fahrdorf beauftragte uns, ein Schallgutachten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erstellen.

Das Gutachten besteht aus 3 Teilen. Im Teil 1 wurden Schallimmissionen durch Straßenverkehr der K 36 berechnet, in diesem Teil 2 Schallimmissionen durch Sportlärm und im folgendem Teil 3 Schallimmissionen durch Gewerbelärm und Schießlärm.

## 2 Örtliche Verhältnisse

Die örtlichen Verhältnisse sind aus dem Lageplan, *Beilage Nr. 1*, sowie der Luftaufnahme, *Beilage Nr. 3*, ersichtlich.

Nach Auskunft der Gemeinde Fahrdorf soll das geplante Baugebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

## 3 Zweck des Gutachtens

Im Jahre 2002 wurden bereits Schallimmissionen der vorhandenen Sportanlage untersucht (AZ 502/02 vom Mai 2002).

Zweck dieses Gutachtens ist eine Überprüfung des momentan stattfindenden Betriebes der Sportanlage. Bei einer Veränderung der Einwirkzeiten sollen die Differenzen berechnet und in Form einer Isophone (Linie gleicher Beurteilungspegel) graphisch dargestellt werden.

#### 4 Ergebnisse der Untersuchung / Zusammenfassung

In einem Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden des Sportvereines am 16. April diesen Jahres wurde uns versichert, dass die Betriebsbeschreibung aus dem Jahr 2002 weiterhin gilt, mit folgenden Ausnahmen:

- a, Am Sonntag während der Ruhezeit (13:00 – 15:00) finden zusätzlich Fußballspiele statt.
- b, Die Lautsprecheranlage wird nicht mehr genutzt.

In einer separaten Berechnung wurde deshalb ermittelt, mit welchen Schallimmissionen in der Nachbarschaft zu rechnen ist, wenn an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr Fußballspiele mit ca. 100 Zuschauern stattfinden.

Das Ergebnis der Berechnung ist als Isophone in der Beilage Nr. 2 dargestellt. Die berechnete Isophone entspricht in ihrem Verlauf der 50-dB(A)-Isophone in unserem Gutachten mit dem AZ 502/02 vom Mai 2002. Damals wurde an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr die Sportanlage nicht genutzt.

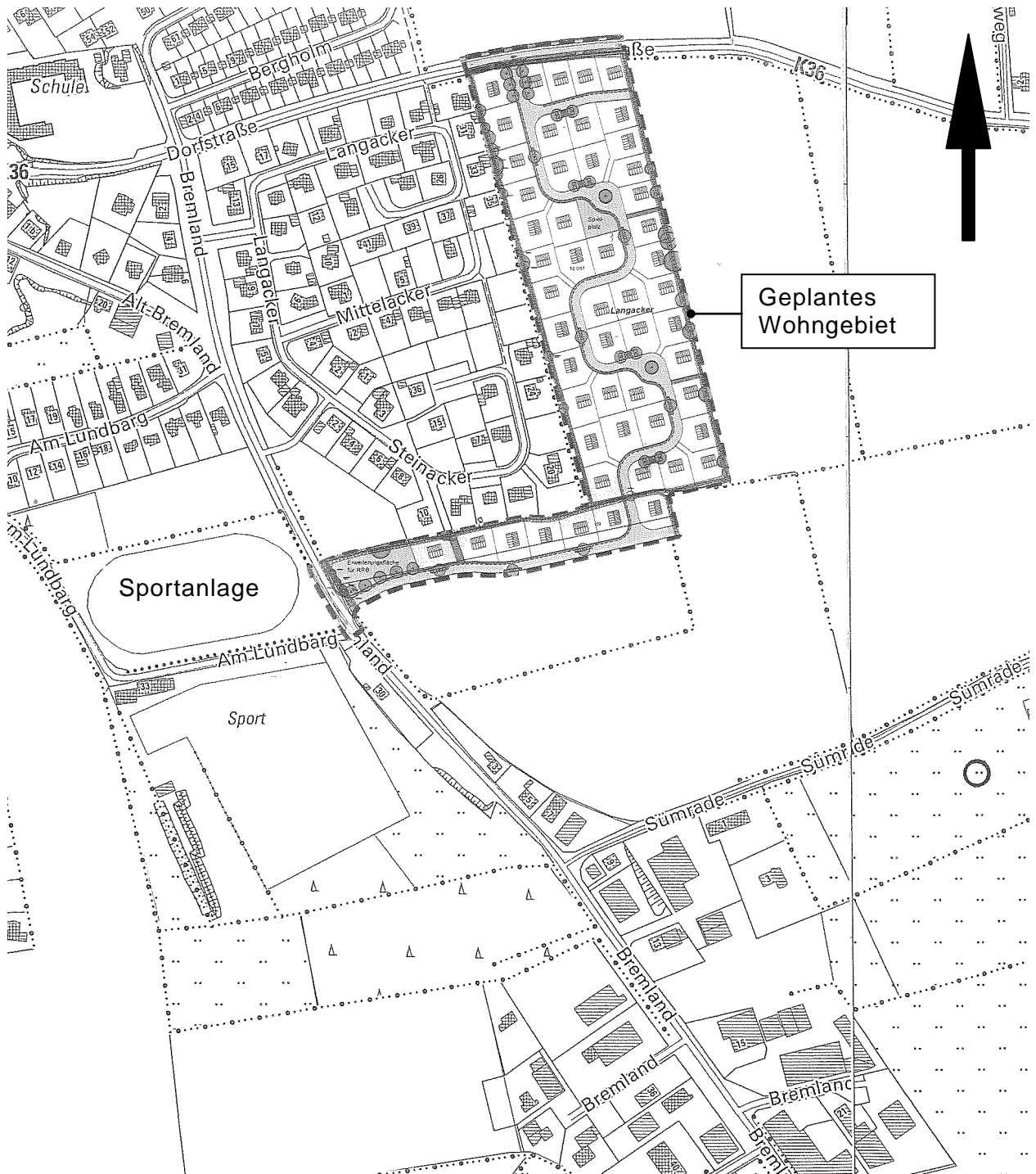
Um die Sportanlage nicht unnötig einzuschränken und Fußballspiele auch an Sonntagen während der Ruhezeit von 13:00 – 15:00 Uhr zu ermöglichen, haben wir damals den gleichen Schutzabstand zwischen Sportanlage und geplanter Wohnbebauung vorgeschlagen.



(Dipl.-Ing. G. Tietgen)

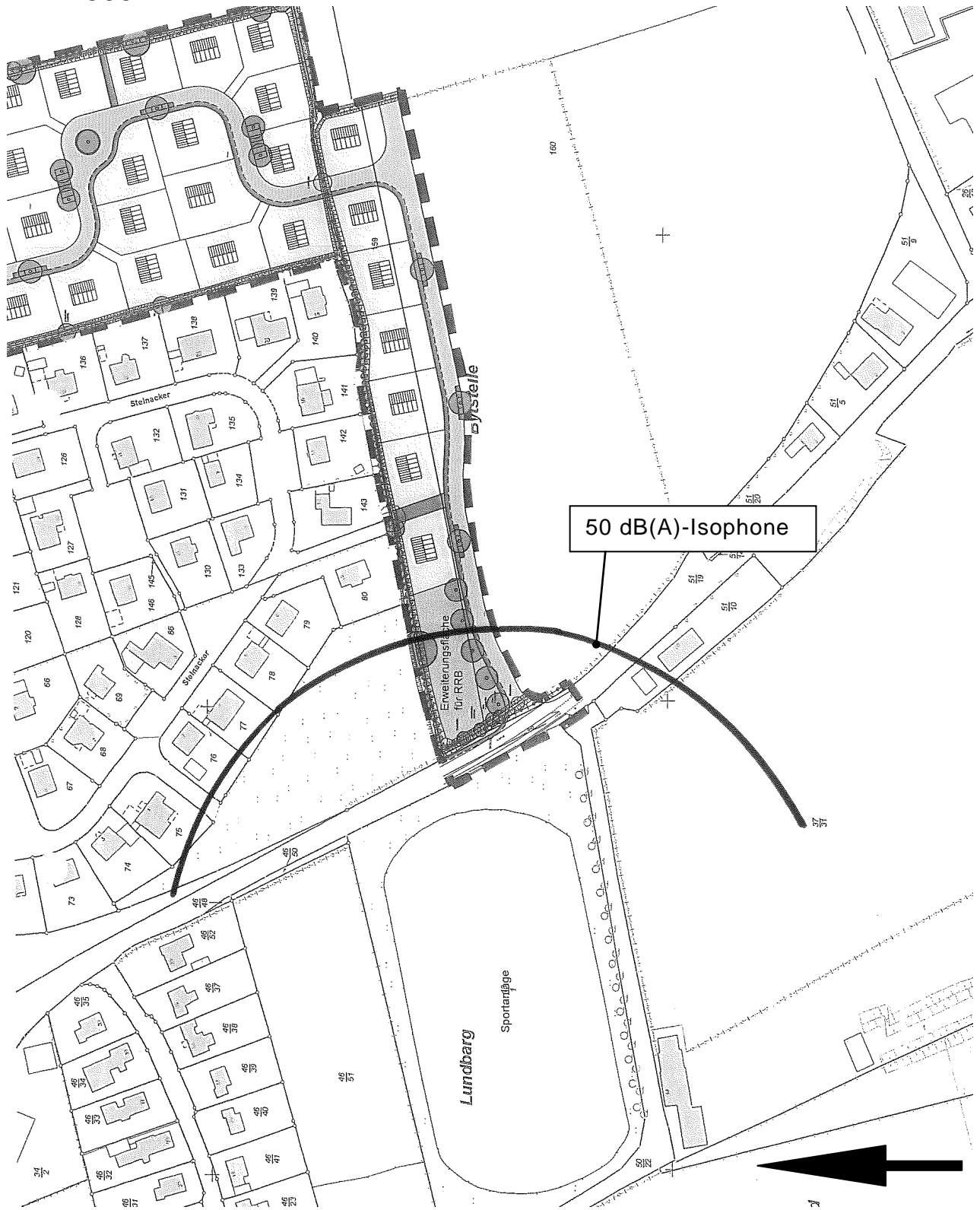
## Übersichtslageplan

M 1:5000



### 50 dB(A)-Isophone (sonntags während der Ruhezeit)

M 1:2500



## Luftaufnahme

